



Schmölln, 16.03.2022

T a g e s o r d n u n g

**zur 44. Tagung des Technischen Ausschusses
des Stadtrates Schmölln
am Montag, dem 21. März 2022, um 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Nöbdenitz, Bürgersaal,
04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Dorfstraße 2**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 43. Tagung des Technischen Ausschusses am 21. Februar 2022 (öffentlicher Teil)
4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
5. Sonstiges
6. Beschlussvorlagen Vorl.Nr.:
 - 6.1 Vergabe der Planungsleistung: Straßen- und Kanalbau im OT Großstöbnitz: Straße der Einheit BA 3 zwischen Sprottebrücke bis Bahnübergang V 0634/2022
 - 6.2 Sanierungsmaßnahmen im Tatami: Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung V 0635/2022
 - 6.3 Sanierungsmaßnahmen im Tatami: Vergabe der Planungsleistungen für die Fachplanung, Bereich Technische Ausrüstung V 0636/2022
 - 6.4 Vergabe der Bauleistung: "Neubau Kindertagesstätte Altkirchen – Spielgeräte im Außenbereich" V 0646/2022
 - 6.5 Vergabe der Bauleistung: „Sanierung der Hermannsbrücke in Schmölln“ V 0652/2022

6.6 Kostenanpassung der Planungsleistung:
„Straßenbau OL Braunschweig Nr. 1 – Nr. 17“
(Leistungsphasen 1 bis 9)

V 0655/2022

Nicht öffentlicher Teil

gez. Hippe

Hippe

Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Es besteht die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung, von der nur der jeweilige Redner für die Zeit der Rede ausgenommen ist.

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regel statt. Dies bedingt die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen, genesene Personen und asymptomatische Personen die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Die zugrundeliegende Testung darf bei einem Nachweis mittels Antigen Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein und mittels eines PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.